

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, den 10. Januar 1882.

Nr. 15.

Deutschland.

Berlin, 9. Januar. Endlich kommt Licht in die Frage, was von den Aeußerungen zu halten ist, die der Papst in einer Unterredung mit dem Bischof von Speyer über den bayerischen Kultusminister v. Luz gethan haben soll. Diese angeblichen Aeußerungen sind bekanntlich von der ultramontanen Presse Bayerns beständig in Zweifel gezogen worden und man hat wiederholt die dringendsten Aufforderungen an den Bischof von Speyer gerichtet, endlich authentisch zu erklären, was an der Sache sei; ja, die Aufregung der ultramontanen Kammermehrheit ging so weit, daß sogar der Abgeordnete Bucher, welcher in der „Donauzeitung“ die angebliche Zustimmung des Papstes zu der Politik des Herrn v. Luz beifällig besprochen hatte, aus der liberalen Fraktion ausgestoßen wurde. Der Bischof von Speyer seinerseits aber lehnte bisher jede Zumuthung, sich freimüthig auszusprechen, mit dem Hinweis darauf ab, daß es ihm nicht zustehe, über das, was der Papst ihm in vertraulicher Unterredung gesagt, öffentlich Rechenschaft abzulegen. Um so größer ist das Erstaunen darüber, daß der Bischof jetzt doch endlich das Schweigen bricht und folgenden Brief veröffentlicht:

Ich sehe mich zu der Erklärung veranlaßt, daß alle Rundgebungen der Presse über angebliche Aeußerungen des Lobes, die der Papst bei der im Oktober v. J. gewährten Audienz über die Politik des Kultusministers v. Luz gethan haben soll, der Wahrheit entsprechen.

Man darf wohl kaum zweifeln, daß der Bischof von Speyer zu dieser Erklärung von Rom aus ausdrücklich autorisirt worden ist. Diese Publikation zerstreut demnach alle die Gerüchte, welche besagten, daß die Stellung des Herrn v. Luz durch die Zustimmung des Papstes zu seiner Politik nun erst recht befestigt erscheine. Andererseits freilich sind wir wohl auch in dem allerkatholischen Staate Deutschlands noch nicht so weit, daß die Stellung eines Ministers als erschüttert gelten könnte, sobald er sich nicht des päpstlichen Beifalls erfreut. Jedenfalls wird König Ludwig sich durch die vorstehende Erklärung nicht bewegen lassen, dem wohlwollendsten Rathgeber sein Vertrauen zu entziehen, und darnach werden sich auch die vorläufiglichen Jubelhymnen der Ultramontanen auf ihren wahren Werth zurückführen lassen.

Die schnell berühmt gewordene Eisenposition des Zolltarifs scheint bei ihrer Fassung trefflich dazu geeignet, bald alles nur Erdenkliche, sowohl Naturprodukte wie Fabrikate, mit vierund-

zwanzig Mark Steuer belasten zu helfen. Das neueste Kuriosum ist, daß sie, die zuerst Wische, dann präservirtes Fleisch, endlich Schmirgel verschlungen, heute schon zu Heftpflaster und Gichtpapier greift. Eine Apotheke, welche diese „freien“ Heilmittel in kleinen Blechschachteln bisher unbeanstaltet bezogen hat, ist dieser Tage, wie wir vernahmen, zur Zahlung von einigen Pfennigen angehalten worden, weil auf dem Deckel der Schachteln die „Gebrauchsanweisung“, ein Blattchen von drei Centimeter Durchmesser, aufgeklebt war: — cf. 3 b: „feine Waaren aus schmelzbarem Eisen . . . auch in Verbindung mit Holz und anderen Materialien: 100 Kilogramm 24 M.“ — Durch eine nicht minder komische, aber um so drückendere Auslegung zweier Nummern des neuen Zolltarifs ist ein süddeutsches großes Konditoreigeschäft empfindlich geschädigt worden. Dasselbe bezog aus Frankreich Bonbons, insbesondere gefüllte, Dragées u. dergl. in sehr ansehnlichen Quantitäten. Diese Zuckerswaren waren mit Pariser Chic in zierlichen Pappschachteln mit farbigem Seidenfalter, Manches auch in zierlichen Buntelchen aus farbiger Seide verpackt. Bisher wurden diese Süßigkeiten nach Position 25 p. 1 als „Konfituren, Zuckerwerk, Kuchenwerk aller Art . . .“ per 100 Kilogramm mit sechzig Mark verzollt. Nach der neuesten Interpretation sind aber solche mit Seidenfalter aufgeputzte oder in werthlose Seidenlappchen eingeschürzte Zuder- und Chokoladefachen per 100 Kilogramm nach Tarifnummer 30 e als „Waaren aus Seide oder Floretseide . . . ganz oder theilweise aus Seide“ mit sechshundert Mark zu versteuern. Sapientia sat!

Wie der „Magdeb. Zeitung“ von wohlunterrichteter Seite mitgetheilt wird, steht die Ernennung des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrathes Hermes zum Wirklichen Geheimrath in einem Zusammenhang mit der neuerdings erfolgten Bestätigung mehrerer römischer Bischöfe. Der König hat, so wird dem Blatt berichtet, den persönlichen Wunsch gehabt, gegenüber den der katholischen Kirche damit gemachten Zugeständnissen auch der evangelischen Kirche in seinem Lande eine besondere Auszeichnung zu erweisen. Wie die Beförderung des Präsidenten zum Wirklichen Geheimrath aus der eigenen Initiative des Königs hervorgegangen ist, so ist derselbe persönlich darauf bedacht gewesen, daß dieselbe gerade am 1. Januar dem Betreffenden zugestellt wurde, um ihm bei dem Empfang der Neujahrsgratulation seinen Glückwunsch aussprechen zu können, was auch in der allerverbindlichsten Weise geschehen ist.

Die Fraktionen des Reichstags haben

zum Theil heute Vormittag, zum Theil werden sie erst Abends über den Antrag Windthorst beraten. Die liberale Vereinigung hat beschlossen, durch Delegirte eine Verständigung darüber mit den beiden anderen liberalen Fraktionen zu erstreben. In der konservativen Partei sollen erhebliche Meinungsverschiedenheiten über den Antrag bestehen. Das Centrum beharrt dabei, ihn Mittwoch zur ersten und zweiten Verathung zu stellen.

Die Budget-Kommission des Reichstags hat heute Vormittag die Etatsposition über den Zollanschluß der Unterelbe unverändert, nach Ablehnung mehrerer Anträge, welche die früher erörterte Verfassungsfrage wieder aufnehmen wollten, genehmigt.

Die liberale Vereinigung hat heute den Haftpflichtgesetz-Entwurf der liberalen Delegirten genehmigt; die beiden anderen liberalen Fraktionen berathen heute Abend darüber.

Auch in den Wiener politischen Kreisen hat der preussische Erlass vom 4. Januar d. J., wie aus den Aeußerungen der dortigen Zeitungen erhellt, überaus tiefen Eindruck gemacht.

Die „Neue freie Presse“ widmet dem Erlass einen einst und scharf gehaltenen Artikel, dem wir folgendes entnehmen:

„Der vom Fürsten Bismarck kontrahirte Erlass hat nicht mehr und nicht weniger zum Gegenstande, als die verfassungsmäßige Stellung des Königs von Preußen sowohl dem verantwortlichen Ministerium als den Kammern gegenüber neu zu definiren und auf dem Wege der Verfassungsinterpretation den Prärogativen der Krone einen Inhalt und eine Ausdehnung zuzuerkennen, welche der allgemein gültigen konstitutionellen Anschauung direkt entgegentritt und auch der bisher in Preußen üblichen Auffassung von der Ministerverantwortlichkeit und dem der Krone zukommenden Antheil an der Ausübung der Staatsgewalt widerspricht. . . . Alle Regierungsakte — und wie oft widersprechen dieselben einander während der Regierungszeit eines Monarchen! — werden zu persönlichen Akten des Königs gestempelt. Jede Opposition gegen die Regierung wird zur Opposition gegen die Person des Königs, jeder Widerspruch, jede Unzufriedenheit, jede Kritik der Kammer kehrt sich alsdann nicht mehr gegen das Ministerium, sondern gegen den König. Die allgemein angenommene Anschauung, daß die Krone durch das Ministerium geleitet werde, kehrt sich in ihr Gegenteil um, der König deckt mit seiner Autorität, mit seiner Popularität das Ministerium! Was aber bleibt, wenn diese Lehre zur Geltung gelangt, von der Verantwortlichkeit des Ministeriums übrig? Wie

kann fernerhin noch eine Regierung für die Akte ihrer Politik zur Verantwortung gezogen werden, wenn die gesammte Politik unter der persönlichen Leitung des Königs steht, wenn jeder einzelne Regierungsakt als königliche Entschliessung und persönlicher Willensausdruck der Krone anzusehen ist? Es ist, wenn das konstitutionelle Regierungssystem überhaupt in monarchischen Staaten noch fortbestehen soll, unmöglich, diese Lehre zu acceptiren. Der Erlass selbst, welcher diese Theorie verkündet, kann nicht als ein Akt des Königs angesehen werden, sondern er ist ein Akt des Fürsten Bismarck, der ihn kontrahirt hat. Die preussische Verfassung kann, wie jede andere konstitutionelle Verfassung, vom Könige nicht einseitig interpretirt werden, und die Verantwortlichkeit für diesen Erlass, der Solches unternimmt, fällt auch nicht auf den König, sondern auf dessen Ministerpräsidenten, den Fürsten Bismarck. . . . Der Erlass trägt in jeder Zeile den Stempel des Reichskanzlers. Bismarck, nicht Kaiser Wilhelm ist der Autor dieses Schreibens, welches fast wörtlich wiederholt, was der Kanzler und sein Kollege Bismarck schon im Reichstage öffentlich erklärt haben. . . . Der augenfällige Zweck desselben, die ungeheure Popularität des Kaisers Wilhelm bei den nächsten Wahlen für die Regierung in die Waagschale zu werfen, in den Wählern den Glauben zu erwecken, daß, wer gegen die Regierung stimmt, damit gegen den Willen seines Königs handelt, steht in einem unbegreiflichen Mißverhältnisse zu dem aufgewendeten Mittel.“

Das Blatt sieht den Ausbruch eines Streites voraus, gegen welchen selbst der Militärkonflikt verschwindet.

Die „Presse“ bezeichnet den Erlass als „epochemachend in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus“ und sagt am Schluß ihrer Betrachtungen:

„Mit ihm (dem Erlass) ist das Verdict von maßgebender Instanz gefällt zu Gunsten Bismarcks und seiner Minister-Kollegen, gleichzeitig aber auch über den Konstitutionalismus in Preußen und im deutschen Reiche. Nicht wie in anderen Verfassungsstaaten, wo doch nicht der leiseste Gedanke eines Zweifels an der treubynastischen Gesinnung der Völker sich erheben darf, beden die Minister mit ihrer gesetzlichen Verantwortlichkeit die Regierungsakte der Krone, sondern letztere die Minister. Eine Opposition wider die Minister würde demgemäß nicht mehr aufgefaßt als ein Appell von der unzureichend informirten allerhöchsten Staatsgewalt an die nochmals zu informirende, sie erscheint in dieser Beleuchtung des „Reichsanzeigers“ als ein Widerstand gegen die Majestät der Krone selbst. Und

Feuilleton.

Ueber Kindersterblichkeit in den Städten.

(Aus der Zeitschrift „Studium.“)

Unsern Kindern, den Reimen der künftigen Menschheit, widmen wir billigerweise das erste Wort.

Als der edle Kaiser Joseph II., der sich mit väterlichem Interesse um das Wohlergehen der Waisenkinder bekümmerte, einmal den jungen Stationsarzt Lukas Johann Voogers in der Totenkammer bei einer Leichensektion antraf, fragte er seinen Begleiter, den früheren Jesuiten Baarhammer (wie Heinrich Rohlfis uns in seiner Geschichte der deutschen Medizin berichtet), woher wohl die große Sterblichkeit der Findelkinder komme, und zeigte sich von der ihm erteilten Antwort: „Majestät, es sind lauter Engel im Himmel“, durchaus nicht befriedigt. „Was meinen Sie dazu, Herr Doktor?“ so ungefähr wandte er sich nunmehr fragend an Voogers. Und der geniale junge Arzt antwortete: „Der Seelenschmerz, die Verlassenheit und die materielle Nothlage der Mütter legen bereits den Keim zur Fälligkeit des kindlichen Organismus; dazu kommt dann aber nach der hilflosen Niederkunft noch als die entscheidende Hauptsache: der Mangel an naturgemäßer Nahrung und Pflege der Neugeborenen.“

Gegen diesen treffenden Ausspruch wird keine

zukünftige Zeit je etwas einwenden können; im Gegentheil müssen wir die Gültigkeit desselben auch für die ethisch und in guten Verhältnissen Geborenen in Anspruch nehmen und brauchen uns dabei bloß an der einzigen Seite des Voogers'schen Ausspruchs zu halten, dem Mangel an naturgemäßer Nahrung und Pflege.

Unsere Zeit lebt rasch und intensiv und verlangt Kürze des Vortrags. Indem wir uns hiernach richten, wollen wir nicht zögern zu erklären, daß wir unter Mangel an naturgemäßer Nahrung und Pflege im Wesentlichen den Mangel an Muttermilch verstehen.

Ein jedes Geschöpf, welches der natürlichen Lebensweise entfremdet wird, leidet Einbuße an der harmonischen Entwicklung seines Organismus in den einzelnen Theilen. Dies konnten wir ganz kürzlich in Stuttgart sogar bei dem König der Thiere erleben. In der Menagerie Kauffmann wurden zwei junge Löwen geboren; die Löwenmutter hatte keine Milch und die jungen Thiere starben bereits am zweiten Tag, weil sie die ihnen gereichte Kuhmilch nicht vertrugen. Wie könnte man nun wohl erwarten, daß es bei den Menschen anders sei?

Unser sogenanntes Kulturleben, in welchem unsere Verstandes- und Gedankentätigkeit auf's höchste angespannt wird, bringt es mit sich, daß namentlich unter den Stadtbewohnern, die der gesunden Feldarbeit im Freien entfremdet sind, viele junge Mütter nicht ohne Gefahr für ihr Leben die Kinder an ihrer Brust nähren dürfen.

Zugegeben, daß eine gewisse schwächliche Anlage von vielen Neugeborenen bereits mit zur Welt gebracht wird, so bildet dieses doch immerhin keineswegs die allgemeine Regel; vielmehr

zeigt ein ansehnlicher Theil der Kinder an ihrem ersten Lebensstage eine normale, zufriedenstellende Konstitution. Raum aber spielt die verbännte Kuhmilch ihre Rolle, so zeigen sich auch die vererblichen Folgen. Wir brauchen in dieser Hinsicht bloß einen einzelnen Fall gründlich zu studiren, um über die Entstehung sehr vieler Kinderkrankheiten weit besser unterrichtet zu sein, als es durch oberflächliche, unter vorgefaßter schulmedizinischer Meinung stattfindender Betrachtung zahlreicher Fälle geschehen könnte.

Die gewöhnliche Kuhmilch, unter Voraussetzung, daß sie rein und unverfälscht sei, ist unstrittig ein vorzügliches Material, um Butter oder Käse zu bereiten oder unsern Kaffee weiß zu machen, aber ein zweckmäßiges Nahrungsmittel ist sie nicht ohne Weiteres, selbst für Erwachsene nicht, denn wer nicht an Milchrinden gewöhnt ist und seinen Verdauungsapparat dazu adaptirt hat, bekommt nach dem Genuß einer gewissen Quantität fetter Milch merkliche Verdauungsstörungen, und der Grund dafür ist ein zweifacher. Zunächst bindet der in der Milch enthaltene Käsestoff, indem er gerinnt, erhebliche Mengen Säure, die durch die Magentätigkeit herbeigeführt werden müssen, und sodann setzt der Käsestoff weiterhin im Darm alle Drüsen in Thätigkeit, um ihn zu spalten und zu assimiliren. Ferner bleibt zu berücksichtigen, daß die in Milchwirtschaften gewonnene Milch in ihrer Zusammensetzung sehr erheblich verschieden ist von derjenigen frischmilchender Thiere; es fehlt ihr die spezifische Eigenschaft des Colostrum, welches den Entwurf-Charakter hat.

Man darf in letzterer Beziehung sagen: Aehnlich wie ein Hammel, der gemästet wird, den Ueberfluß seiner Nahrung, der nicht zu seiner Er-

haltung dient, einfach in Faß umwandelt, so setzt die Kuh im Stalle ihren Nahrungsüberschuß in Butter- und Käsestoff um, d. h. mit anderen Worten: die von Kühen ohne Kübel probirte Milch hat nicht mehr den Anspruch auf den Charakter als weißes Blut, weil gewisse Salztheile, wie phosphorsaures Natrium und Eisen darin fehlen.

Ganz anders bei einer Mutter. Neun Monate lang nährt sie das Kind mit ihrem Blut, oder vielmehr umgekehrt: Neun Monate lang entzieht die Leibesfrucht dem Blute der Mutter dasjenige Material, welches zum ordnungsmäßigen Aufbau des kindlichen Organismus benötigt ist. Alles geht gemächlich, ohne Erschütterung, ohne Hosen, ohne plötzliche Umwälzung von Statten; das entfärbte, entleerte Blut kehrt durch den Nabelstrang in die Circulation des mütterlichen Organismus zurück. Erst nachdem das Kind geboren worden ist, bahnt sich die Ueberproduktion an mütterlichem Blutmaterial neue Wege und verwandelt sich in den Brustdrüsen zu saurer Muttermilch, anfangs dünn und wässrig, schleimig, eiweißhaltig, später fettreicher, d. h. die Beschaffenheit des Schöpfers unterhält fortgesetzt eine Beziehung zwischen Mutter und Kind, als wenn sie noch mit einander verbunden wären. Alles ist darauf angelegt, die Selbstthätigkeit der arten kindlichen Eingeweide langsam und allmähig, ohne bruske Revolution einzuleiten.

Da geben wir nun einem so zarten Geschöpf plötzlich den Kuhkäse zu verzehren; denn es bessert nichts an dieser Sachlage, daß wir die Milch mit drei Theilen Zuckersirup verdünnen, weil in dem Maße, wie der Fett- und Käsegehalt vermindert wird, auch der schon an und für sich unzureichende Kalk- und Eisengehalt noch tiefer herabsinkt. Um

nicht allein in den Vertretungskörpern, sondern auch bei den Wahlen zu denselben soll dieses Prinzip seine Geltung haben. Die Beamten — und wer hat in Preußen oder im verfaßten Reich nicht seinen Eid als solcher geschworen? — die Beamten sollen bei den Wahlen fortan eingebend sein, daß ihr Dienstfeld sie zur Unterstützung der ministeriellen Politik verpflichtet. Der k. preuß. Professor Mommsen könnte bei solchen Anschauungen wegen Felonie zur Verantwortung gezogen werden, weil er in seiner Rede behauptet hatte, der Kaiserthron ziehe durch eine breite Brücke in Preußen und das Reich ein."

Das offiziöse „Freundenblatt“ spricht sich noch mit Reserve aus. Es schreibt:

„Der Erlaß an das Staatsministerium vom 4. Januar proklamiert für das deutsche Reich die Theorie des persönlichen konstitutionellen Regiments, die ausschließliche Verantwortlichkeit des unverantwortlichen und unverletzlichen Souveräns. Die Freiheit der Wahlen, die nicht „beeinträchtigt“ werden soll, wird durch die eidlige Verpflichtung der Beamten, in den Wahlen die Politik der Regierung und nur die Politik der Regierung zu vertreten, temperiert. Entweder muß diese Beamtenpflicht tren erfüllt werden, oder die Dienstenthebung auf disziplinarischem Wege tritt ein. Voraussichtlich wird dieser Erlaß, welcher der bevorstehenden Landtags-Eröffnung wie eine feurige Wolke voranzieht, draußen in Deutschland gar verschiedenartige Auffassungen erregen.“

Nach einer der Wiener hochgestellten „Pol. Corr.“ aus Rom von durchaus vertrauenswürdiger Seite zugehenden Versicherung entsprechen die zahlreichen Personen über Verhandlungen zwischen der deutschen Regierung und der päpstlichen Kurie nur insoweit den Thatsachen, als sie das beiderseitige Streben nach Erzielung eines modus vivendi und zunächst nach einverständlicher Regelung einiger urgenten Angelegenheiten von rein innerkirchlicher Natur zum Gegenstande haben, wogegen alle Meldungen, welche jenen Verhandlungen eine darüber hinausreichende Tendenz zuschreiben, auf grundlose Vermuthungen und Kombinationen zurückzuführen seien. In Bestätigung dieser Mittheilung geht der „Pol. Corr.“ zugleich aus einer anderen „gleichfalls völlig verlässlichen“ Quelle aus Rom die Mittheilung zu, Fürst Bischoff habe, ohne daß seitens des italienischen Kabinetts in dieser Richtung eine Anfrage erfolgt wäre, aus diesem Antriebe die Aeußerung fallen lassen, daß die gegenwärtigen Unterhandlungen Deutschlands mit dem Vatikan bloß kirchlich-administrativer Natur betreffen, und daß die deutsche Regierung zu der ab und zu auftauchenden Annahme, als ob sie der päpstlichen Kurie Zugeständnisse auf Kosten Italiens zu machen gedächte, ihrerseits keine Veranlassung gegeben habe. So wenig uns sonst offiziöse Mittheilungen misleiten können, so sicher sie auch auftreten, so sind wir doch geneigt, die Meldungen der „P. R.“ aus inneren Gründen für wahr zu halten. Gegenüber den von Rom und Berlin aus lancirten Artikelteilen hat sich Europa ganz theilnahmslos erwiesen; es hat sich niemand gefunden, der in einer Stärkung der Macht des Papstes und der Politik des Reichskanzlers die Hand bieten wollte; sämtliche Staaten sind zweifellos der Meinung, daß diese Macht für ihre Bedürfnisse schon groß genug sei, was eigentlich für niemand überraschend kommen konnte.

Nach einer Meldung des „Reuter'schen Bureaus“ auf Havro wäre die vom englischen und französischen Generalkonsul Sonntag Nachmittag überreichte Kollektivnote nicht bloß gegen Störungen der inneren Ruhe, sondern hauptsächlich gegen irgend welche weitere Einmischung der Pforte in ägyptische Angelegenheiten gerichtet. Der Passus der Note, in welchem es heißt, daß England und Frankreich den Khedive auf dem Throne erhalten

sich diese letzten Körperbestandtheile in genügender Menge zu verschaffen, muß das arme Kind gierig beträchtliche Mengen trinken. In Folge dessen werden die zarten Nieren enorm in Anspruch genommen, und die Mißverhältnisse der ernährenden Bestandtheile äußern sich in den verschiedensten Richtungen nachtheilig. Vor allem müssen wir berücksichtigen, daß der rasche Puls des Kindes mit einem lebhaften Athemgeschäft in Verbindung steht, daß es durch seine Lungenthätigkeit ununterbrochen Wasser verdunstet und daß dies in Verbindung mit der erhöhten Nierenthätigkeit dem Eintritt einer Blutverdünnung Vorschub leisten muß, die zu fieberhaften Störungen disponirt. Thatsächlich machen wir die Wahrnehmung, daß es schließlich trotz der mit drei Theilen Zuckerwasser verdünnten Kuhmilch nicht anders ist, als wenn dem jungen Menschenkinde schwerverdauliche Schweizerkäse in den Eingeweiden läge, denn wir erkennen in den kugeligen Ballen der Stuhlausleerung unverändertes Käsegerinnsel. Dieses wird eine Zeit lang, wenn die Kinder kräftig konstituiert sind, prompt aus dem Darm geschafft, aber endlich, bei anhaltender Ueberbürdung versagen die Eingeweide den Dienst, das Kind wird verstopft und man muß mit Fenchelthee, Rhadaberjast und Klystier zu Hilfe ziehen. Das geht so eine Weile, endlich aber muß die nervendurchsetzte Darmschleimhaut in ihrer Thätigkeit erlahmen. Wir erkennen dies daran, daß die Galle von der Darmschleimhaut nicht mehr resorbiert wird und daß sich die Stuhlausleerung unter der Form grüngelber Käsekümpchen präsentiert. Noch einen Tag weiter, und es folgt eine Reaktion gegen die schwere Belästigung des Darms, etwa in nachstehender Weise. (Schluß folgt.)

würden, erregt namentlich die Aufmerksamkeit der Khedive habe nach Ueberreichung der Note den beiden Generalkonsuln für die von deren Regierungen sowohl für seine Person wie für die Wohlfahrt des Landes an den Tag gelegte Sorgfalt seinen warmsten Dank ausgesprochen.

Die Mittheilung des „Reuter'schen Bureaus“ ist jedenfalls nur mit Vorsicht aufzunehmen; wahrscheinlich ist der Inhalt der überreichten Note ziemlich nichtsagender und nur der formelle Abschluß einer mit enthielteneren Absichten von Frankreich angeregten Maßregel.

Wie man aus Petersburg meldet, hat das Dementi des „Regierungsboten“ bezüglich der Errichtung eines Polizeiministeriums große Ueberzeugung hervorgerufen. Von unterrichteter Seite wird der „R. Fr. Pr.“ versichert, daß die kaiserliche Verordnung, die Bildung eines solchen Ministeriums betreffend, schon vor zehn Tagen unterzeichnet worden sei. Man ergeht sich in Vermuthungen über diese plötzliche Aenderung der Absichten.

Nach einem Petersburger Telegramm der „Presse“ sind in den letzten Nächten des Dezember zahlreiche Verhaftungen vorgenommen; die erste in einem Hause in der Semskaja und darauf in dem Hause Tichatschew an der Antischkowsbrücke. Es wurde hierbei eine Druckerie aufgehoben. Die Verhafteten verweigern jede Auskunft über ihre Person. Es scheint von nihilistischer Seite irgend ein Schlag vorbereitet zu werden; darauf deutet die Ansammlung derselben in der Stadt und das Wiederauftauchen der Proklamationen.

Ausland.

Newyork, 15. Dezember. Die, wie ich in einer meiner letzten Korrespondenzen auseinandergesetzt, mit allgemeinem Beifall aufgenommene Votschaft des Präsidenten Arthur ergeht sich in ihrem ersten Theile mit großer Ausführlichkeit über die Verhältnisse der Union zu allen auswärtigen Staaten. In Bezug auf Deutschland sagt Arthur Folgendes: „Betreffs des status unserer naturalisirten Bürger in Deutschland sind im vergangenen Jahre keine neuen Fragen aufgetaucht, und Bescheidbegünde, namentlich in Elsaß und Lothringen, sind Dank der liberalen Maßregeln der kaiserlichen Regierung, mit denen dieselbe unseren Betreffs dieses Punktes oft ausgesprochenen Wünschen entgegengekommen ist, vollständig in Wegfall gekommen. Die Anwendung des Vertrages von 1868 auf die neu erworbenen Landesstriche am Rhein ist in ernsthafte Erwägung gezogen worden und eine endgiltige und dauernde Einigung hierüber steht mit Sicherheit zu erwarten. (Ist inzwischen bekanntlich erzielt. D. Red.) Die Theilnahme der Nachkommen des Baron von Steuben an den Festlichkeiten in Yorktown und deren Aufnahme in Amerika hat deutlich genug die Freundschaftsbände gezeigt, welche das deutsche Volk mit dem unsrigen verbinden.“ Der Präsident geht hiernach auf die Beziehungen zu Spanien, Italien und die südamerikanischen Republiken über und erwähnt auch die Maßnahmen der Bundesregierung in der jetzt so vielfach besprochenen Panama-Ischmus-Affaire. Er erklärt, daß er nicht geögert habe, im Sinne seines Vorgängers der englischen Regierung vorzustellen, daß unter den völlig veränderten Verhältnissen eine Mobilisation des 1850 abgeschlossenen Clayton-Bulwer-Vertrages und eine Beseitigung aller in demselben enthaltenen Klauseln, welche den Verpflichtungen der Union gegenüber der benachbarten Republik Columbia widersprechen, über die naturgemäßen Vorrechte Nordamerikas auf die Ueberwachung der Neutralität im projektirten Kanal einschränken, eine dringende Nothwendigkeit sei. Ferner berührt der Präsident das freundschaftliche Verhältniß der Union zu Rußland, Desterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Hayti, Paraguay, Uruguay, Portugal, Schweden und Norwegen, Griechenland und Ecuador. In Bezug auf die finanziellen inneren Angelegenheiten des Landes harmonirt die Votschaft Punkt für Punkt mit den Aeußerungen des Finanzministers Folger. Von besonderem Interesse sind Arthurs Bemerkungen in Bezug auf die Armee und die Flotte. Erstere empfiehlt er auf Grund des kriegsministeriellen Berichtes von 25,000 auf 30,000 Mann zu erhöhen, und in Bezug auf unsere notorisch in kläglichem Zustande befindliche Flotte sagt der Präsident: „Ich kann nicht energisch genug vor Ihnen meine Ueberzeugung aussprechen, daß unsere nationale Sicherheit, Oekonomie und Ehre gebietet eine durchgreifende Reorganisation unseres Flottenwesens.“ Er mahnt den Kongreß, nicht aus falschverstandener Oekonomie Geldbewilligungen zu versagen, welche zur Schöpfung solcher Institutionen dienen, die dem Schutze des Landes gewidmet sind. Wenigstens im Augenblicke von keiner Seite her Feindschaft drohe, so lehre doch die Geschichte der Völker, daß es die Pflicht einer Nation sei für alle Fälle gewappnet zu sein, um drohende Gefahren zu verhüten und gegebene Gefahren zu beseitigen. — Nach Erörterung der postalischen Angelegenheiten (wobei er die strenge Verfolgung der Stempelpost-Kämpfer in Aussicht stellt), der Indianerfrage (wobei er auf die Nothwendigkeit hinweist, die Indianer vor Allem in ein ackerbauendes Volk zu verwandeln), der Mormonenfrage, des öffentlichen Erziehungswesens, des Pensionswesens, verbreitet der Präsident seine Ansichten über die hochwichtige Frage der Zivildienstreform und zwar in der eingehendsten Weise. Er zitiert dabei zunächst seine eigenen Worte, die er in seinem die Annahme der Nomination zum Vizepräsidenten (1880) erklärenden Briefe niedergelegt hat, in welchen er klar darthut, daß, wie im Privatleben, so im öffentlichen Leben, die Qua-

lifikationsfrage das einzige Kriterium für die Verwendbarkeit eines Beamten sein müsse. Ob das englische Zivildienst-System in seinem ganzen Umfange eingeführt werden könne, sei zweifelhaft, weil in demselben Punkte existierten, welche selbst bei den eifrigsten Vereachtern der Zivildienstreform keine Sympathien zu finden vermöchten. Doch würde andererseits wiederum eine theilweise Einführung dieses vortrefflichen Systems den Charakter desselben vollständig zerstören. Dies beweise die Wichtigkeit und Schwierigkeit der Frage, deren Erledigung sicherlich nur stufenweise und ganz allmählich vor sich gehen werde. Jedenfalls empfehle er aber, zur Reorganisation wenigstens des Subalternbeamtenwesens, die Einrichtung von Prüfungsbehörden. Es wäre dies allerdings ein Schritt vorwärts zu dem Ziele, daß nicht die politische Parteilichkeit, sondern die Fähigkeit oder Unfähigkeit der Grund für Erlangung oder Verlust eines öffentlichen Amtes sein soll. — Nachdem der Präsident noch über den Verfall der Handelsflotte, sowie über die Nothwendigkeit der Sorge der Bundesregierung für das Wohl und die Sicherheit der Einwanderer gesprochen und eine Revision des Gesetzes, betreffend die Nachfolge und eventuelle Vertretung des im Amte sterbenden oder erkrankenden Bundespräsidenten empfohlen hat, schließt er seine Votschaft mit den Worten: „Aufs Tiefste die Schwere der Verantwortung empfindend, welche ich so unerwartet auf mich habe nehmen müssen, wird es mein ständiges Bestreben sein, mit Ihnen an der Durchführung solcher Maßregeln zu arbeiten, welche der Ehre des Landes und der Wohlfahrt seines Volkes dienen.“

Provinzielles.

Stettin, 10. Januar. Die in Lebensversicherungspolizen in der Regel enthaltene Bestimmung, daß der bloße Besitz der Police als genügende Vollmacht zum Empfang der Versicherungssumme betrachtet und demzufolge die Zahlung an den Inhaber geleistet wird, macht nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, I. Civilsenats, vom 17. September 1881, im Geltungsbereich des Preuß. Allgemeinen Landrechts die Police nicht zu einem Inhaberpapier, sondern nur zu einem Legitimationspapier, und auf Grund dieses Papiers ist die Versicherungsanstalt berechtigt und verpflichtet, dem Inhaber der Police Zahlung zu leisten. Dagegen sind Einreden der Versicherungsanstalt aus der Person des ursprünglichen Versicherungsnehmers auch einem späteren Inhaber der Police gegenüber insoweit zulässig, als gesetzlich dem Fiskus einer Schulforderung vom Schuldner Einreden aus der Person des ursprünglichen Gläubigers (Bedenten) entgegengesetzt werden können. Hat beispielsweise die Versicherungsanstalt Gegenforderungen gegen den Versicherten, die bereits fällig waren, als ihr von dem Uebergang der Police auf den nunmehrigen Inhaber Anzeige gemacht worden, so hat sie eine Kompensationseinrede gegen den auf Auszahlung der Versicherungssumme klagenden Inhaber der Police.

Am Sonntag Abend gegen 9 Uhr wurde auf dem Paradeplatz vor der Germania ein in Grabow wohnhafter Herr von zwei Soldaten angegriffen und sodann von denselben ohne jede Ursache in der rohesten Weise gemißhandelt. Als andere Personen hinzukamen, ergriffen die Soldaten die Flucht und gelang es in Folge dessen nicht, die Persönlichkeiten derselben festzustellen, um dieselben zur Bestrafung anzuzeigen.

In der Woche vom 2. bis 9. Januar sind bei der königlichen Polizei-Direktion angemeldet:

- Gefunden: 1 Einhundertmarksgeld — 1 Rohrstock — 1 blauer Knabenüberzieher — 7 kleine Hohlschlüssel am Ringe — 1 Manschette ges. W. M. 2 sechs Manschettenknöpfe von Schildpatt — 1 Pferdebedeckung — 1 Hundemantel von Leder mit Steuermark 1685/1881 — 1 niedriger schwarzer Filzhut mit dem Namen E. Hoffmann versehen — 1 Hundemantel von Draht — 1 schwarzer Damenpelztragen — 1 ledernes Portemonnaie mit 2 M. 75 Pf.

- Verloren: 1 gold. Broche mit schwarzer Emaille und einer weißen Wachsperle darauf — 1 gold. Medaillon, schwarz emailirt, rund — 1 schwarzled. Portem. mit ca. 150 Mark — 1 gelbled. Portem. mit 9 M. 40 Pf. — 1 Paar graue wildlederne Handschuhe mit Pelz gefüttert — 1 Dienstmannskongression — 1 Taschmesser mit neu-libernen Schalen und 2 Ringen — 1 gelbled. Portem. mit Bügelstange enthaltend 4 Mark, 1 5 Pfennigstück und Tischschuppen in weiß Papier gewickelt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Gustav Wasa, der Held des Nordens.“ Oper 4 Akten.

Wieder ist ein dramatisches Talent in Sachsen entdeckt worden; dasselbe hat es allerdings über den rauhen Anfang noch kaum hinaus gebracht. Das Residenztheater zu Dresden hatte eine Konkurrenz um das beste Theaterstück ausgeschrieben, das einen Stoff aus Sachsens Geschichte behandeln soll, und dabei hat ein gewisser Camillo Thiel den 2. Preis erhalten. Derselbe ist ein blutarmes Waisenkind, dessen Vater ein Porzellanmaler gewesen und der jetzt noch ausschließlich durch das, was seine Mutter und Schwester mit der gleichen Fertigkeit erwerben, erhalten wird. Sein strebsamer Geist führte ihn ins Seminar, allein bald mußte er es wieder verlassen — er war zu arm. Nun warf er sich mit eisernem

Fleiß auf das Privatstudium. Ein Gymnasiallehrer gab ihm Gratis-Unterricht im Deutschen und in der Literatur, ein anderer Ökonomie bildete ihn ebenfalls gratis in modernen Sprachen aus. Da hatte er eine erste Freude. Er sandte an eine Verlagsbuchhandlung in Neuruppin, welche Kindertheaterstücke herausgibt, 3 verglichen ein, die so gut waren, daß die Buchhandlung das Schriftstellerhonorar von 3 Mark pro Stück freiwillig verdoppelte. Jetzt las er von dem Konkurrenz-ausschreiben des Residenztheaters. Er bearbeitete binnen drei Wochen einen reizenden Stoff, der zur Zeit der „Mutter Anna“ spielte, und schickte mit ungewöhnlicher dramatischer Begabung das Schicksal einer Dorfarmen, der Kommune Kiesel, die es in der Hoffhaltung der Mutter Anna zu hohen Ehren bringt. Am Neujahrsabend hatte sich der kleine Camillo bei Zeiten niedergelegt; da weckte ihn ein heller Schrei seiner Mutter, welche in der Zeitung den Namen ihres hoffnungsvollen Sohnes als preisgekrönt gelesen hatte.

Bemerktes.

Die Bürgerschaft von Eberswalde befindet sich, wie die „Bltz.-Ztg.“ mittheilt, in großer Aufregung. Vor einigen Tagen tauchte bei der Verhandlung des Schöffengerichts im Gerichtssaale plötzlich ein kleiner Hund auf. Als dieser denselben meldete sich auf Befragen der im Zuschauerraum anwesende Sattlermeister Hübner, welcher erklärte, daß der Hund ihm ohne sein Wissen nachgelaufen sei. Der Vorsitzende ersuchte den Anwalt um Stellung eines Strafantrages, erkannte, nachdem dieser eine Ordnungsstrafe von 3 Mark beantragt hatte, in Uebereinstimmung mit den beiden Schöffen gegen Hübner wegen „Ungebühr im Sitzungssaale“ auf 24 Stunden Gefängnis und ordnete die sofortige Verhaftung und Abführung an. Als am 4. Januar Herr Hübner aus dem Gefängnis entlassen wurde, war vor demselben eine größere Zahl von Bürgern versammelt, um, wie das dortige Lokalblatt sich ausdrückt, Herrn H. ihr Mitgefühl und die unverminderte Hochachtung seiner Mitbürger auszudrücken. Für heute, Sonntag, ist eine Bürgerversammlung anberaumt, um den Fall zu besprechen und „eine Petition an den Justizminister und den Reichstag (!!) zu beschließen“.

(Troß in der Schlacht.) Kanonier: „Herr Lieutenant, mir hat soeben ein Granatenplitter die Nase weggerissen.“ — Lieutenant: „Sie müssen damit zufrieden sein.“ — Allen kann doch nicht der Kopf weggerissen werden!

Telegraphische Depeschen.

Paris, 8. Januar. Senatorenwahlen. Bei dem zweiten Wahlgang im Departement der Seine wurden Tolain, Freycinet und Labordere gewählt. — Das Resultat der Senatorenwahlen liegt nunmehr vollständig vor, es sind 64 Republikaner und 15 Konervative gewählt worden, die Republikaner haben 22 Sitze gewonnen. Freycinet ist 4 Mal gewählt worden. Der Senat wird fortan 207 republikanische und 93 konservative Mitglieder zählen.

Paris, 8. Januar. Anlässlich des Jahrestages des Todes Blanqui's begab sich heute eine aus etwa 300 Personen bestehende Menge in geordnetem Zuge und mit Kränzen über den Bastilleplatz und durch die Rue Roquette nach dem Friedhof von Père la Chaise. Wegen aufrührerischer Rufe, die aus dem Zuge erklangen, war die Polizei zu wiederholten Malen zum Einschreiten genöthigt, 23 Personen, darunter Louise Michel, Endes und Courmet, wurden verhaftet. Aus der Mitte der Menge fiel noch ein Pistolenschuß, es wurde aber Niemand von dem Schusse getroffen, die Person desjenigen, der den Schuß abgefeuert hatte, wurde nicht ermittelt. Um 5 Uhr Nachmittags war die Ruhe vollständig wiederhergestellt.

Paris, 8. Januar. Bei den heute stattgehabten Senatorenwahlen im Departement der Seine wurden im ersten Wahlgange Viktor Hugo und Peyrat gewählt. Nach ihnen erhielten die meisten Stimmen Tolain, Labordere und Freycinet. Der alsbald eröffnete neue Wahlgang zur Wahl der drei übrigen Senatoren wird Nachmittags 4 Uhr geschlossen werden.

Von den Senatorenwahlen überhaupt sind bis jetzt 41 Wahlergebnisse bekannt, nach denselben haben die Republikaner 11 Sitze gewonnen. Freycinet ist in Montauban, Léon Say in Versailles gewählt.

Petersburg, 9. Januar. Aus Irkutsk wird gemeldet: Der Reisende Sulkowski berichtet, daß er sich am 9. August von dem „Robbers“ verabschiedet habe, der nach Herald-Land aufgebrochen sei, während der bis zu seiner, Sulkowski's, Ankunft mit dem „Robbers“ in der Providence-Bay gelegene Klipper „Strelot“ nach den chinesischen Häfen zurückgekehrt sei. In der Providence-Bay sei vorher ein von Norden kommender amerikanischer Schooner eingetroffen, welcher den Kapitän eines gestrandeten Walfischfängers an Bord gehabt. Dieser habe erzählt, daß er bei der Herald-Insel ein Boot mit todtten Inassen gesehen habe, welche außer anderen Gegenständen silberne öffel mit dem Namenszug „Jeannette“ bei sich gehabt hätten. Diese Mittheilung habe den „Robbers“ zu dem Entschlusse gebracht, nach Herald-Land zu steuern, dort zu überwintern und von dort aus mit in Kamtschatka gekauften Hunden nach verschiedenen Seiten Streifzüge bezugs Nachforschung nach der „Jeannette“ zu veranstalten.

Konstantinopel, 9. Januar. Ali Nizami Pascha und Reschid-Bey sind von ihrer Mission nach Berlin gestern hier wieder eingetroffen und haben sich direkt ins Palais begeben.